



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 06.05.2025 – Auszug aus Drucksache 19/6621 –

Frage Nummer 5 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Andreas
Hanna-Krahl**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, welche konkreten Schritte hat die Staatsregierung seit 2023 unternommen, um die Katastrophenschutzstrukturen in Bayern an den Klimawandel anzupassen, wie wird sichergestellt, dass Ehrenamtliche in Hilfsorganisationen auf neue klimabedingte Einsatzlagen vorbereitet werden und plant die Staatsregierung eine Verstärkung der Förderung klimabezogener Resilienzprojekte auf kommunaler Ebene?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Die Fortentwicklung des Katastrophenschutzes in Bayern wird entsprechend den zwölf Empfehlungen des Konzepts Katastrophenschutz Bayern 2025 umgesetzt. Das Konzept ist insbesondere unter dem Eindruck zunehmender Großschadenslagen und Katastrophen infolge des Klimawandels, wie Hochwasser und Starkregenereignisse, Dürre und Hitze sowie Wald- und Vegetationsbrände, im engen Schulterschluss mit allen am integrierten Hilfeleistungssystem beteiligten Akteuren erarbeitet worden. Dieses Konzept muss nun mit den fortschreitenden Planungen des Bundes zum Ausbau des Zivilschutzes abgeglichen bzw. koordiniert werden.

Die Strukturen im Katastrophenschutz sind mit der Einrichtung des Bayerischen Melde- und Lagezentrums für den Bevölkerungsschutz im Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI) bereits gestärkt worden. Im Übrigen besteht kein Anlass, den etablierten und in der Praxis bewährten dreistufigen Aufbau im Katastrophenschutz grundlegend zu verändern. Eine personelle Stärkung der Katastrophenschutz- und Zivilschutzbehörden aller Ebenen als Basis für einen wirksamen Bevölkerungsschutz in Bayern wird bei allen Katastrophenschutzbehörden, vor allem den Kreisverwaltungsbehörden (Landratsämter und kreisfreie Städte) und den Regierungen als höhere Katastrophenschutzbehörden, angestrebt.

Für das StMI ist die feste Einbindung aller im Hilfeleistungssystem mitwirkenden Einsatzorganisationen sowie Verbände und Vereinigungen über die etablierten freiwilligen Hilfsorganisationen hinaus wichtig. Dies schließt die in der Arbeitsgemeinschaft Bevölkerungsschutz assoziierten Mitglieder, das Technische Hilfswerk Landesverband Bayern (THW) und das Medizinische Katastrophen-Hilfswerk e. V. ebenso ein wie den Landesfeuerwehrverband Bayern e. V., die Arbeitsgemeinschaft der Leiterinnen und Leiter der Berufsfeuerwehren Landesgruppe Bayern sowie das Landeskommmando Bayern der Bundeswehr.

Der Freistaat investiert kräftig in den Katastrophenschutz. Im laufenden Doppelhaushalt 2024/2025 sind Sachmittel in Höhe von 92 Mio. Euro bereitgestellt, 80 Mio. Euro davon für das Sonderinvestitionsprogramm Katastrophenschutz Bayern 2030. Hiervon entfallen allein knapp 24 Mio. Euro auf den Betrieb sowie den weiteren Ausbau des Bayerischen Zentrums für besondere Einsatzlagen (BayZBE) in Windischeschenbach. Dort werden Einsatzkräfte der freiwilligen Hilfsorganisationen bestens aus- und fortgebildet. Mit dem BayZBE, dem Bayerischen Zentrum für Alpine Sicherheit und Ausbildung (BayZAS), und einem möglichen künftigen Bayerischen Wasserrettungszentrum (BayWRZ) verfolgt der Freistaat ein europaweit einmaliges Aus- und Weiterbildungsangebot im Katastrophenschutz. Weiterer wichtiger Baustein ist das umfassende Angebot an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen der drei Staatlichen Feuerweherschulen in Geretsried, Regensburg und Würzburg, das in den letzten Jahren massiv erweitert und optimiert wurde.

Die Förderrichtlinien Kommunaler Klimaschutz – KommKlimaFöR 2023 vom 02.12.2022 (BayMBl. Nr. 740) enthalten Fördertatbestände zur kommunalen Klimaresilienz. Eine Weiterführung im Rahmen einer Fortschreibung wird vom zuständigen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz derzeit geprüft.

Parallel dazu sind auf Bundesebene von der neuen Bundesregierung zusätzliche Impulse für den Zivilschutz zu erwarten.